



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/003/2024

Einreichung: 29.05.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	25.06.2024	

Betr.:

Bestätigung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 112 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung. Dies stellt eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dar. Es ist die Geschäftsordnung des „Kreistages“, d. h. der jeweils neugewählte Kreistag hat sich erneut eine Geschäftsordnung zu geben.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreis in der Fassung vom 12. September 2023 durch den neu gewählten Kreistag zu bestätigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: